



REGIONALE ESF PLUS-STRATEGIE  
UND FÖRDERAUFRUF SAM<sup>KA</sup>  
SOZIALER ARBEITSMARKT DER STADT  
KARLSRUHE  
**2026**



## **ARBEITSKREIS ESF UND SOZIALER ARBEITSMARKT DER STADT KARLSRUHE**

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Lenz  
Geschäftsführende: Johanna Hopfengärtner

Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)  
Daimlerstr. 8, 76185 Karlsruhe  
Telefon: 0721 / 97 246-26  
Fax: 0721 / 75 51 60  
esf.stadtka@af-ka.de

[www.af-ka.de/foerderinstrumente/europaeischer-sozialfonds-plus-esf-plus](http://www.af-ka.de/foerderinstrumente/europaeischer-sozialfonds-plus-esf-plus)

Karlsruhe, 13. März 2025

## Inhalt und Einführung

<b>Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe.....</b>	<b>4</b>
<b>Daten zum Übergang Schule – Beruf in der Stadt Karlsruhe .....</b>	<b>9</b>
<b>Ziele und Handlungsansätze der ESF Plus Förderung im Jahr 2026 .....</b>	<b>13</b>
<b>Förderaufruf für Maßnahmen des Sozialen Arbeitsmarkts (SAM<sup>ka</sup>) der Stadt Karlsruhe .....</b>	<b>16</b>

Der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe hat auf der Basis des Programms für Baden-Württemberg diese regionale Strategie erarbeitet und hofft auf kreative und innovative Vorschläge der lokalen Projektträger.

Für die ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 wurden folgende Ziele formuliert: Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut mit dem spezifischen Ziel h): „*Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen*“. Der regionale ESF Plus fokussiert dabei auf:

a) Förderlinien für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen; auch kann es sich um rechtsübergreifende Fördermaßnahmen des SGB II, SGB IX und SGB XII handeln. Die Förderung soll sich dabei weiterhin auch an benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.

b) Förderlinien für Schüler\*innen ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher\*innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden.

Ausgehend von der Analyse der Arbeitsmarkt- und Sozialdaten wurden durch den Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt für die Stadt Karlsruhe spezifische Zielgruppen innerhalb dieser Förderlinien definiert und ihre Bedarfe formuliert. Sie bilden die Grundlage für die Bewertung der eingehenden Projektanträge.

Wie mittlerweile schon bewährt, erfolgt mit diesem Strategiepapier ein gemeinsamer und zeitgleicher Förderaufruf, sowohl für den regionalen ESF Plus als auch für das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe. Das erfolgreiche Konzept der kommunalen Beschäftigungsförderung wurde im Jahr 2024 zum dritten Mal fortgeschrieben und ist unter folgendem Link veröffentlicht: [www.af-ka.de/foerderinstrumente/gesamtkonzept-sozialer-arbeitsmarkt](http://www.af-ka.de/foerderinstrumente/gesamtkonzept-sozialer-arbeitsmarkt)

**Wichtig: Der Förderaufruf für die regionalen ESF Plus-Projekte ist nicht Bestandteil dieser Strategie.**

Er erfolgt separat nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien für Regionale Projekte durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) .

**Frist für die Einreichung von Projektanträgen (ESF Plus und Sozialer Arbeitsmarkt SAM<sup>ka</sup>) für das Förderjahr 2026 ist der 31. Mai 2025.**

## Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe

Mit Stand von Dezember 2024 waren im Stadtkreis Karlsruhe 8319 Personen arbeitslos. Es gab damit rund 300 Arbeitslose mehr als im Dezember des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote lag im Stadtkreis Karlsruhe bei 4,8 Prozent (Tabelle 1).

Monat	Arbeitslose gesamt	Arbeitslosen- quote gesamt	davon SGB II	SGB II Quote	davon SGB III	SGB III Quote
12.2021	7.113	4,2	4.459	2,6	2.654	1,6
12.2022	7.133	4,2	4.458	2,6	2.675	1,6
12.2023	8.029	4,7	4.972	2,9	3.057	1,8
<b>12.2024</b>	<b>8.319</b>	<b>4,8</b>	<b>4.867</b>	<b>2,8</b>	<b>3.452</b>	<b>2,0</b>

Tabelle 1: Quelle: Statistikservice der BA-Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

Während die Arbeitslosigkeit im SGB II zurückgegangen ist, gab es im SGB III im Dezember 2024 rund 400 Arbeitslose mehr als im Vorjahresmonat. Der Anstieg ist damit weniger auf den Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine (im SGB II), sondern auf die schwierige konjunkturelle Lage zurückzuführen (Tabelle 1).

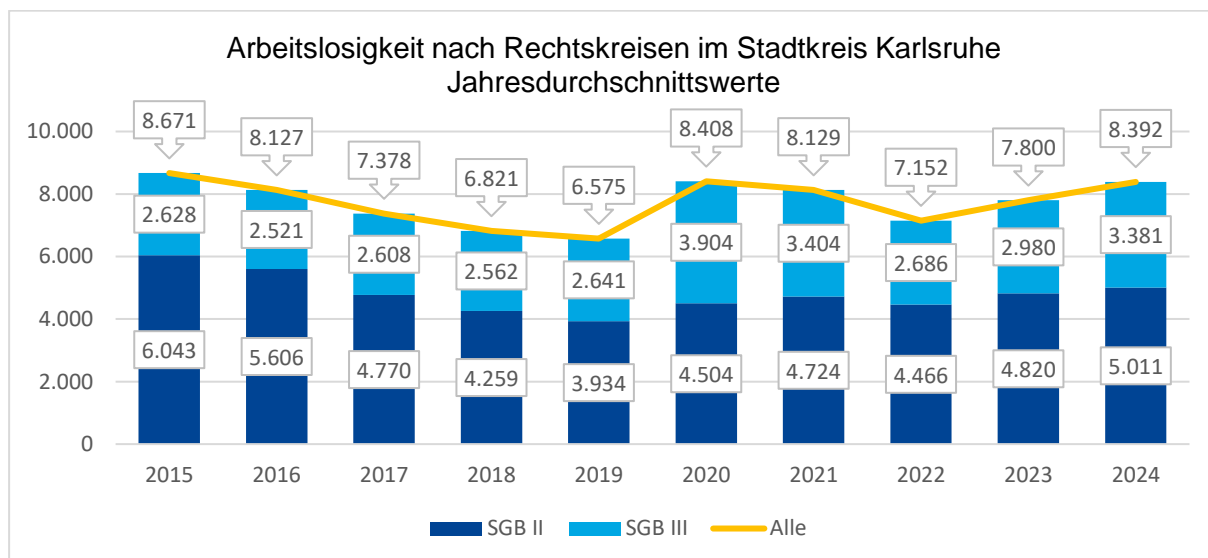


Abbildung 1: Quelle: Statistikservice der BA-Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

**Im Jahresdurchschnitt waren die Arbeitslosenzahlen 2024 in beiden Rechtskreisen höher als im Vorjahr und mit knapp 8400 Personen fast so hoch wie im „Corona-Jahr“ 2020 (Abbildung 1).**

Betrachtet man die Monatszahlen im SGB II, so kann man feststellen, dass die Gesamtzahl der Arbeitslosen im SGB II im Jahresverlauf 2024 verringert hat, während gleichzeitig die Zahl der Langzeitarbeitslosen konstant bei über 2.100 Personen blieb (Abbildung 2).

Hier zeigen sich Effekte des „Jobturbos für Geflüchtete“ mit der verstärkten Konzentration der Jobcenter auf die Vermittlung arbeitsmarktnaher Geflüchteter.

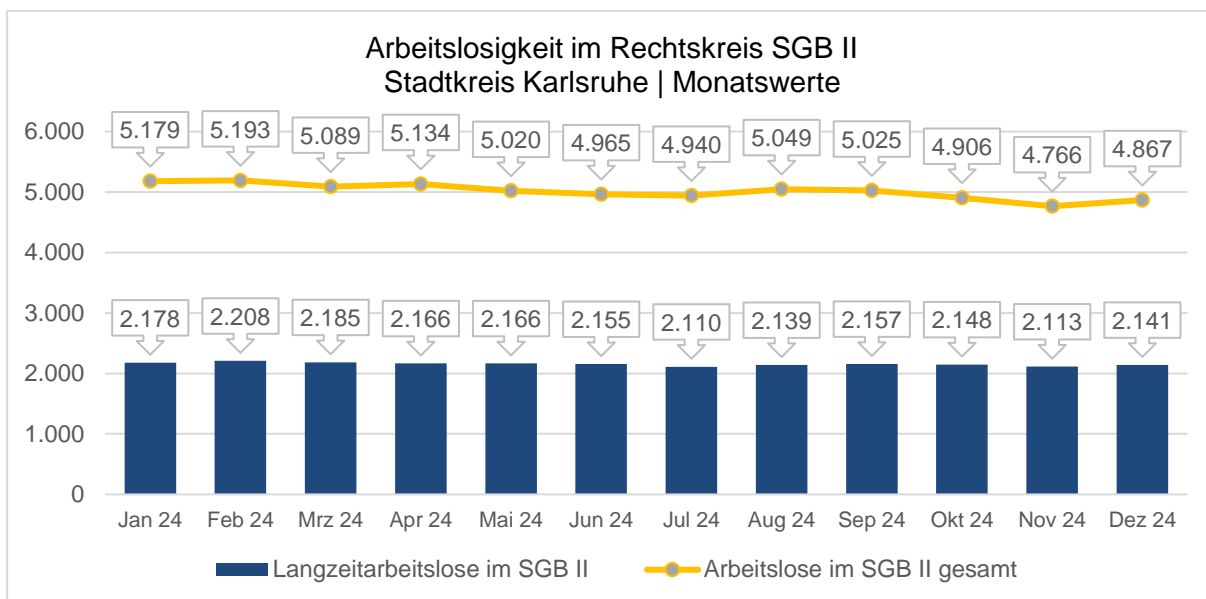


Abbildung 2 | Quelle: Statistiksvice der BA-Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

Die Effekte des „Jobturbo für Geflüchtete“ lassen sich auch bei einer Auswertung nach Personengruppen im SGB II nachvollziehen (Abbildung 3). **Während von Juni 2022 bis Dezember 2023 die Zahl der weiblichen und der ausländischen Arbeitslosen stark anstieg<sup>1</sup>,** konnte die Arbeitslosigkeit beider Gruppen im Jahresverlauf 2024 kontinuierlich abgebaut werden. Auch bei anderen Personengruppen ging die Arbeitslosigkeit in der ersten Jahreshälfte 2024 zurück. In der zweiten Jahreshälfte stagnierten allerdings die Zahlen bei männlichen und älteren Arbeitslosen sowie bei den Langzeitarbeitslosen (Abbildung 3).

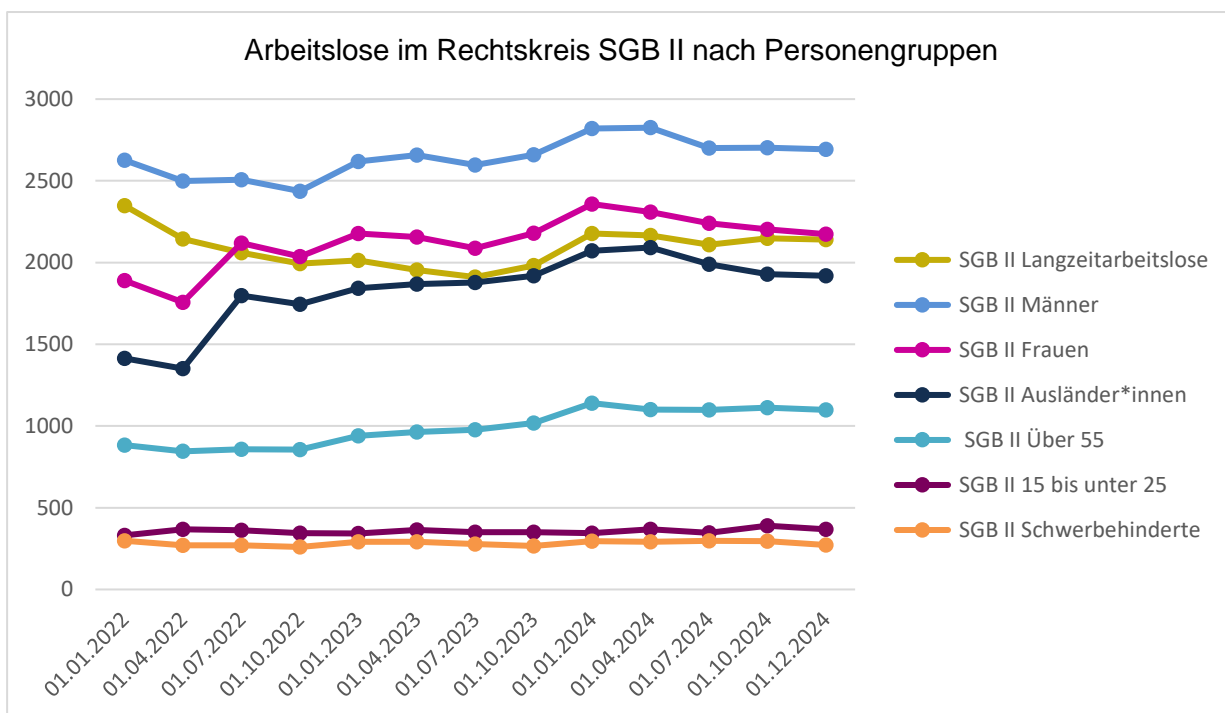


Abbildung 3 | Quelle: Statistiksvice der BA-Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

<sup>1</sup> Bei den erwerbsfähigen Geflüchteten aus der Ukraine handelt es sich zum größten Teil um Frauen.

## Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt gab es 2024 **2154 Langzeitarbeitslose im SGB II** und damit 177 mehr als im Vorjahr. Differenziert man nach Dauer der Arbeitslosigkeit, so waren die stärksten Zunahmen an den Rändern: bei den Personengruppen mit vergleichsweise kurzer Langzeitarbeitslosigkeit (1 bis unter 2 Jahre) sowie bei den Personen mit Arbeitslosigkeit von 5 Jahren und länger. Hingegen konnte bei den Personen mit einer **Arbeitslosigkeit zwischen 3 und 4 Jahren erstmals seit 2019 ein deutlicher Rückgang** verzeichnet werden (220 im Vergleich zu 336 in 2023). Die Zahl derer, die nach einer Arbeitslosigkeit von mehr als 5 Jahren kaum mehr in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist, hat jedoch mit 379 Personen im Jahr 2024 einen neuen Höchststand erreicht (vgl. Abbildung 4).

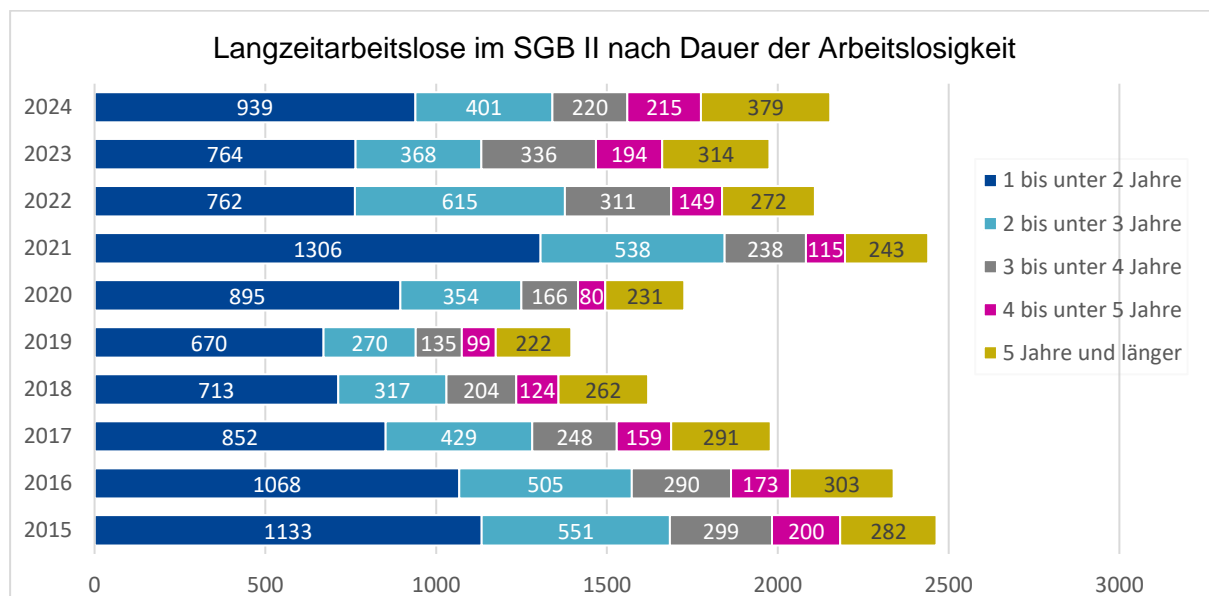


Abbildung 4 | Quelle: Statistikservice der BA-Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

## Zur Situation von Erziehenden mit kleinen Kindern

Ein besonderes Augenmerk der ESF-Förderung lag in den vergangenen Jahren bei Erziehenden mit kleinen Kindern im SGB II-Bezug. Die Geburt eines Kindes erhöht das Armutsrisiko, insbesondere von Frauen, erheblich. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende. 27,6 Prozent aller Alleinerziehenden in Karlsruhe lebten im Jahr 2022 in einer Bedarfsgemeinschaft und waren somit auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen.<sup>2</sup> Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Karlsruhe wurden Stand Oktober 2024 **zwei Drittel aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von Alleinerziehenden gebildet** (Tabelle 2).

Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine und der dadurch ausgelösten Fluchtbewegung hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Karlsruhe deutlich erhöht. Im September 2023 gab es in der Stadt Karlsruhe **2798 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern**, dies sind rund 500 mehr als im Mai 2022 (Zeitpunkt der Aufnahme der Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II). Im Lauf des Jahres 2024 konnte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in der Stadt Karlsruhe um 100 reduziert werden. Ihre Zahl lag im Oktober bei **2697 Bedarfsgemeinschaften**.

<sup>2</sup> Statistikatlas der Stadt Karlsruhe <https://web4.karlsruhe.de/Stadtentwicklung/statistik/atlas/?select=001>

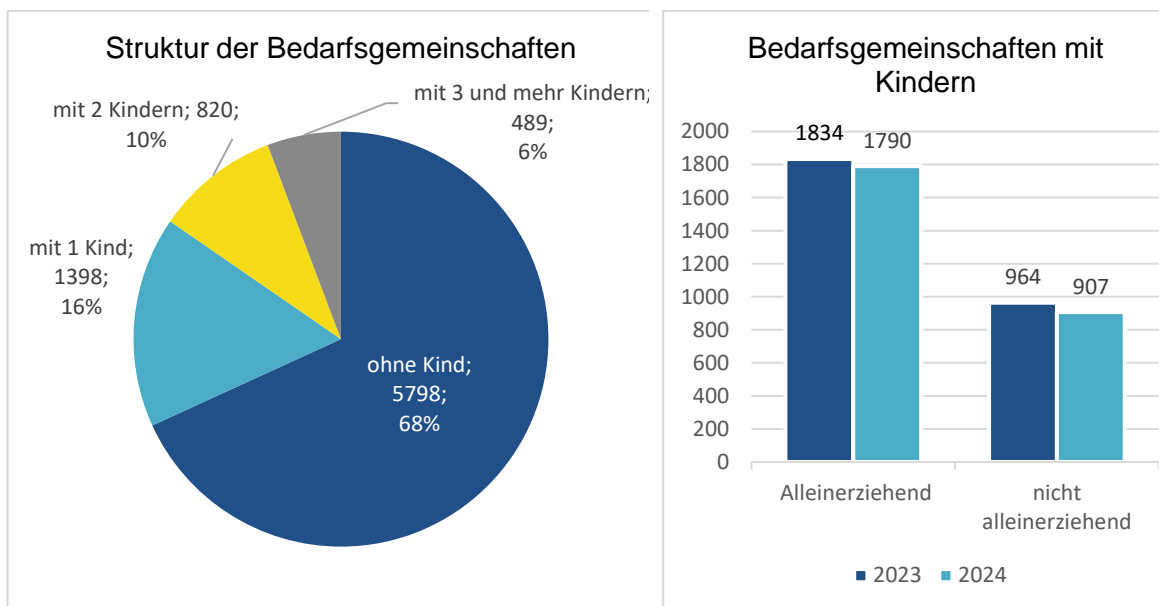


Tabelle 2 | Quelle: Jobcenter Stadt Karlsruhe, Stand Oktober 2024, eigene Darstellung

### Zur Situation von Geflüchteten im SGB II

Stand Januar 2025 waren im Jobcenter der Stadt Karlsruhe **1962 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen** mit Staatsangehörigkeit Ukraine gemeldet. Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Der höchste Stand wurde im Februar 2024 mit 2.024 Personen erreicht, der niedrigste mit 1.923 Personen im Juli 2024 (Abbildung 5).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus anderen Herkunftsländern lag im SGB II deutlich niedriger. Im Januar 2025 lag der aggregierte Zahl der **erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien bei 828**. Im Jahresverlauf 2024 lag der höchste Wert bei 852 (Mai 2024), der niedrigste bei 817 Personen im Januar 2024. Hierbei sind jedoch Personen, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, nicht berücksichtigt (Abbildung 5).

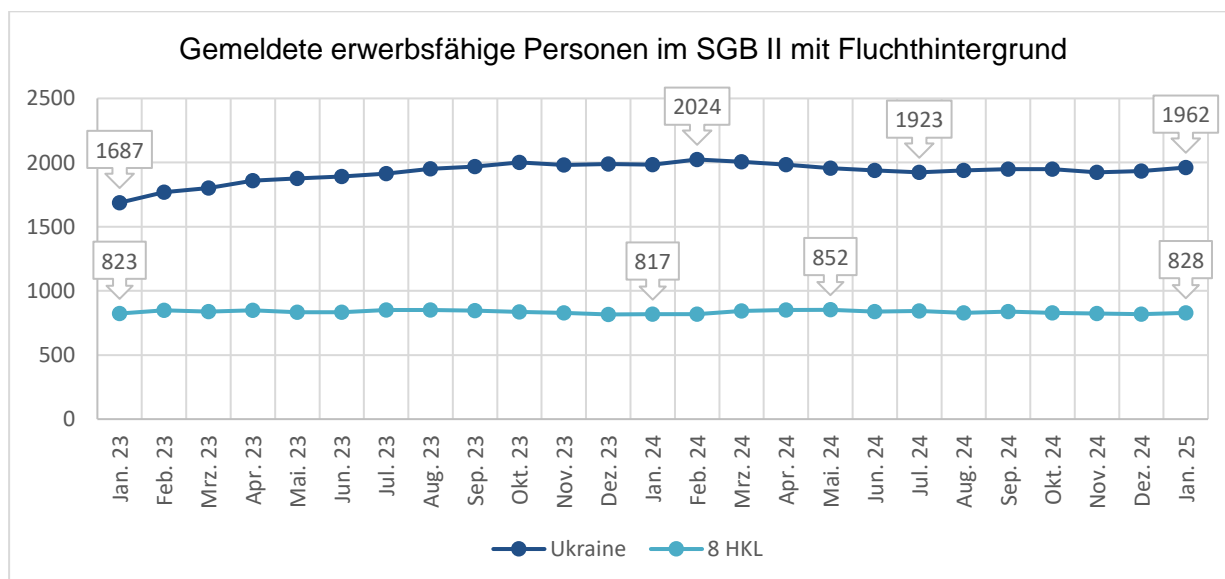


Abbildung 5: Quelle: Statistikservice der BA - Jobcenter Stadt Karlsruhe, Stand Januar 2025, eigene Darstellung

## Zur Situation von Frauen mit Gewalterfahrungen bzw. in prekären Lebenslagen

Die 2011 vom Europarat etablierte Istanbul-Konvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen und geht von einem breiten Gewaltbegriff aus. So gilt es, Frauen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, Belästigung, Zwangsheirat, -abtreibung und -sterilisation zu schützen. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat einstimmig beschlossen, die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf kommunaler Ebene weiter und verstärkt umzusetzen. Der Beschluss des Gemeinderats erfolgte auf Basis der durch das Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe erstellten Bestands- und Bedarfsanalyse, die gemeinsam mit den beteiligten Behörden und Karlsruher Trägern in den Bereichen häusliche und sexualisierte Gewalt sowie (Zwangs-)Prostitution, Menschenhandel Zwangsheirat und FGM/C (weibliche Genitalverstümmelung bzw. –beschneidung) ausgearbeitet wurde. Die Analyse zeigt unter anderem, dass gewaltbetroffene Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt brauchen, um eine selbstbestimmte Existenz zu sichern. Zur dauerhaften Umsetzung der Istanbul-Konvention in Karlsruhe wurde eine städtische Koordinierungsstelle bei der Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet.

**Im Jahr 2024 wurden beim Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe 831 Fälle häuslicher Gewalt erfasst** (Tabelle 3). **Dies sind mehr als doppelt so viele Fälle im Vergleich zum Jahr 2017.** In 32 Prozent der Fälle (266) lebten Täter\*in und Betroffene\*r in einer gemeinsamen Wohnung. Bei 47 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt (391) waren minderjährige Kinder mitbetroffen. Bei 28 Prozent (232 Fälle) handelte es sich um Wiederholungstaten. Die Zahl der weiblichen Beschuldigten lag bei allen Fällen häuslicher Gewalt im Jahr 2024 bei 148 (18 Prozent). Auch hier war in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg zu beobachten (Tabelle 3).

Erfasste Fälle häuslicher Gewalt	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Fälle insgesamt</b>	831	705	618	599	531	608	585	407
<b>Fälle in gemeinsamer Wohnung</b>	266	255	255	226	253	258	247	213
<b>Fälle mit minderjährigen Kindern</b>	391	339	301	286	259	334	299	209
<b>Wiederholungstaten</b>	232	212	138	101	126	194	181	102
<b>Weibliche Beschuldigte</b>	148	106	58	76	46	55	40	25

*Tabelle 3 | Stadt Karlsruhe | Statistik Häusliche Gewalt beim Ordnungsamt 2024 und im Jahresvergleich. Eigene Darstellung*

Experten gehen generell von einer hohen Dunkelziffer in diesem Bereich aus. Prekäre Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit, finanzielle Abhängigkeit und beengte Wohnverhältnisse sind Risikofaktoren und wirken als Verstärker für Gewalt in Beziehungen.

### *Erschwerte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für von Gewalt betroffene Frauen*

Über alle Gewaltformen hinweg betrachtet zeigt sich: Gewalt wirkt sich unterschiedlich auf Frauen und Männer aus. **Frauen leiden mehr als doppelt so häufig an den psychischen und physischen Folgen der Gewalt.** Auch von längerfristigen psychosozialen Folgen, welche eine erhebliche Umstellung des persönlichen Lebens bedeuten (Umzug/Auszug aus der Wohnung, Arbeitsplatzwechsel, Trennung/Scheidung, Ausbildungsabbruch etc.) sind Frauen um 1,2 bis 1,9-mal häufiger betroffen

Die Ergebnisse nordamerikanischer Studien zeigen, dass die Folgen häuslicher Gewalt auf das Erwerbs- und Sozialleben bei Frauen deutlich ausgeprägter ist als bei Männern: Frauen geben bis zu doppelt so häufig an, aufgrund der erlittenen Gewalt bei der Arbeit gefehlt zu haben bzw. regulären Alltagsaktivitäten nicht nachgehen zu können. Von Gewalt betroffene Frauen brauchen also mehr individuelle Unterstützung bei einem Jobwechsel oder der Rückkehr ins Arbeitsleben als Frauen, die nicht von Gewalt betroffen sind.



### *Erschwerte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen\* in/aus der Prostitution*

Auch Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren, benötigen mehr Unterstützung, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Viele Frauen\* in der Prostitution sind als Armutsmigrant\*innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten (insbesondere aus Osteuropa) zugewandert. **Der Großteil der Frauen\* befindet sich in prekären Lebenssituationen und hat Gewalt erlebt.** Zudem verfügen viele nur über geringe Deutschkenntnisse und haben niedrige bzw. keine Bildungs- und/oder Berufsabschlüsse. Dies bringt hohe Zugangs- und Teilhabebarrrieren für die Integration in den Arbeitsmarkt mit sich.

Die meisten Frauen\* erleben aufgrund ihrer vergangenen Tätigkeit in der Prostitution und ihrer Herkunft als Migrant\*innen Stigmatisierung und Ausgrenzung. Aufgrund der oben genannten Punkte fehlt ihnen oftmals das Wissen und der Zugang zu lokalen Hilfesystemen, Bildungsangeboten oder Berufseinstiegsmöglichkeiten. Ein Umstieg aus der Prostitution bzw. Einstieg in eine berufliche Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist für Frauen\* in der Prostitution daher mit vielen Hürden verbunden. Hinzu kommt, dass viele der Frauen\* physische und psychische Gesundheitsprobleme haben. Die Frauen\* benötigen außerdem oftmals Selbststärkung in Form von Empowerment, um sich ihrer eigenen Ressourcen und Stärken bewusst zu werden und neue Arbeitsperspektiven entwickeln zu können.

## Daten zum Übergang Schule – Beruf in der Stadt Karlsruhe

Die Mitglieder des Arbeitskreises ESF und Sozialer Arbeitsmarkt unterstützen seit jeher das auch im Regionalen Übergangsmanagement verankerte Ziel der Stadt Karlsruhe, möglichst keine jungen Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu „verlieren“. Zur Erreichung dieser anspruchsvollen Zielsetzung sollen regionale ESF Plus-Projekte einen Beitrag leisten.

### Schulabgänger\*innen an allgemeinbildenden Schulen

Im Schuljahr 2023/24 wurden an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Karlsruhe 1807 Schulabgänger\*innen gezählt. Das sind 81 Schüler\*innen mehr als im Vorjahr. Die überwiegende Mehrheit der Schüler\*innen (86 Prozent) verließ die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife oder einem mittleren Bildungsabschluss. 10 Prozent der Schüler\*innen erwarben einen Hauptschulabschluss. In der Schulstatistik sind insgesamt **75 Schüler\*innen ausgewiesen, die die Schule ohne Abschluss verließen**. Das entspricht **4,2 Prozent aller Schulabgänger\*innen** und ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, wo lediglich 49 Schüler\*innen (2,8 Prozent aller Schulabgänger\*innen) die Schule ohne Abschluss verließen (Abbildung 6).

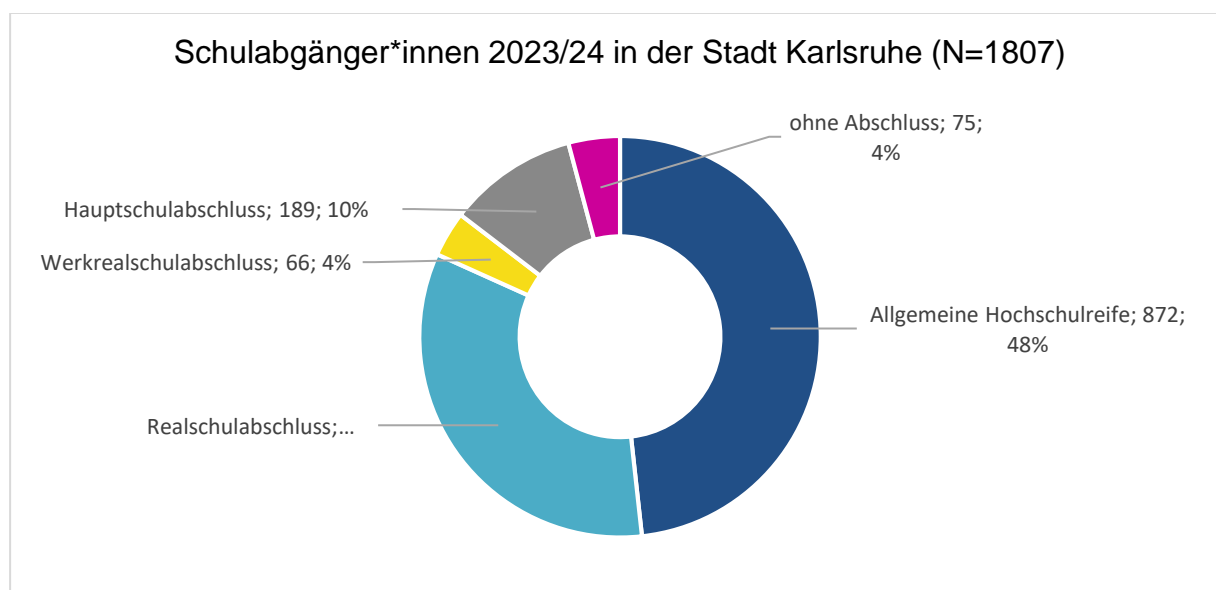


Abbildung 6 | Quelle: Stadt Karlsruhe, Schulstatistik, eigene Darstellung

Das positive Ergebnis des vorherigen Schuljahres scheint lediglich ein statistischer Ausreißer in einem Trend gewesen zu sein, auf eine wachsende Ungleichheit der Bildungschancen hindeutet: Steigende Anteile hoher Bildungsabschlüsse auf der einen Seite und gleichzeitig eine wachsende Zahl von Schüler\*innen, die in diesem Schulsystem nicht erfolgreich sind. In den Realschulen erhöhte sich der niedrige Wert vom Vorjahr (12) moderat auf 17 (Abbildung 7). **Bei den Werkreal- und Gemeinschaftsschulen (die in der Grafik gemeinsam ausgewiesen werden) hat sich die Zahl der Schulabgänger\*innen ohne Abschluss jedoch alarmierend erhöht.** In den Gemeinschaftsschulen verdoppelte sich die die Zahl der Abgänger\*innen ohne Abschluss von 10 im Vorjahr auf 20. In den Werkrealschulen erhöhte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr von 24 auf 38. **Damit verließen 23,3% aller Werkrealschülerinnen und 11,2% der Gemeinschaftsschüler\*innen in Karlsruhe die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss!**

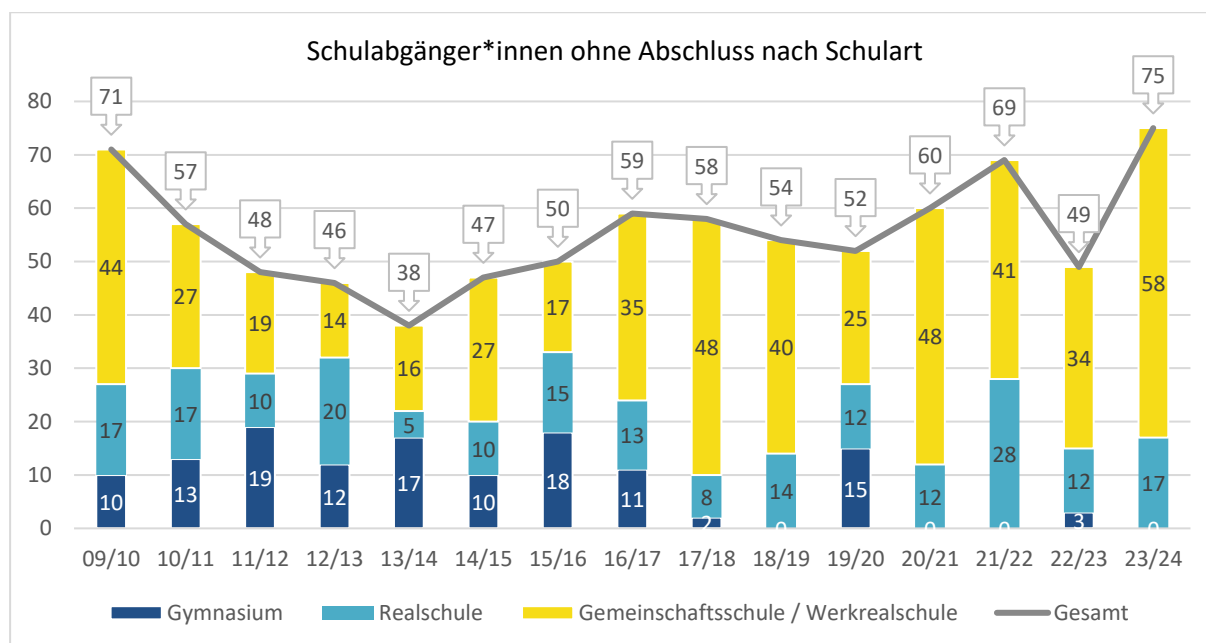


Abbildung 7 | Quelle: Stadt Karlsruhe, Schulstatistik, eigene Darstellung

Allerdings erfasst auch die Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen nur einen Teil der jungen Menschen, die am Übergang von der Schule in Ausbildung Gefahr laufen, „verloren zu gehen“. Zum Beispiel werden **verdeckte Abgänge** während des Schuljahres mit dieser Abgangsstatistik nicht abgebildet. Genau hier liegt die Problematik: Sind die Jugendlichen aus dem System Schule erst einmal verschwunden, kann ihr Verbleib kaum noch nachvollzogen werden.

Aus diesem Grund setzt die Stadt Karlsruhe verstärkt auf eine Kooperation und Verzahnung verschiedener Akteure von Schule, Jugendhilfe und Arbeitsagentur, um auch schwer erreichbare Jugendliche wieder an Bildungs- und Hilfesysteme anzubinden.

## Zur Situation am Ausbildungsmarkt

Die Zahl der Ausbildungssuchenden, die sich bis zum Beginn des Ausbildungsjahres 2023/24 bei der Arbeitsagentur gemeldet hatten, lag mit 900 Personen (August 2024) auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahresmonat. Davon sind 314 Personen in ihren Wunschberuf eingemündet, 98 hatten eine alternative Ausbildungsmöglichkeit. 293 gemeldete Bewerber\*innen nahmen das Vermittlungsangebot der Arbeitsagentur aus anderen Gründen nicht mehr in Anspruch - auch sie werden in der Statistik als „versorgt“ geführt.<sup>3</sup> **Unversorgt** waren Ende August 2024 195 Personen und damit etwas weniger als in den vorangegangenen Jahren (Abbildung 8).

Leicht zurückgegangen ist zum Ausbildungsjahr 2024 die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen. Die gemeldeten Ausbildungsstellen, die zum 31.8. nicht besetzt werden konnten sind jedoch seit 2021/22 von 964 auf 634 gesunken.

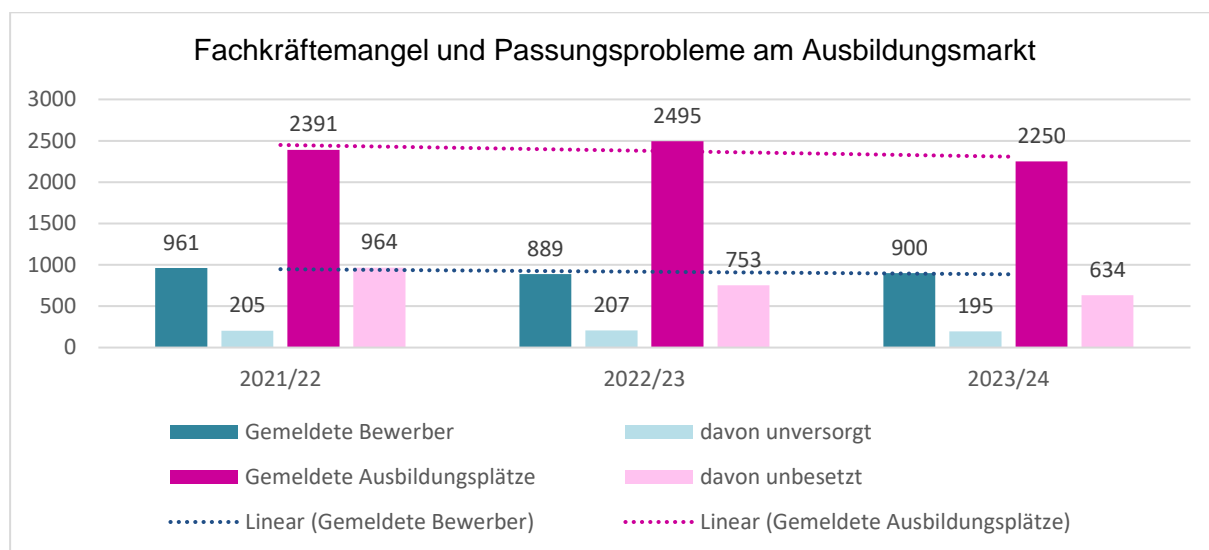


Abbildung 8 | Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport Stadt Karlsruhe, August 2024, eigene Darstellung

Weiterhin steht eine vergleichsweise geringe Zahl an gemeldeten Bewerber\*innen einer großen Zahl gemeldeter Ausbildungsplätze gegenüber – rechnerisch stehen pro Bewerber\*in 2,5 Stellen zur Verfügung. Trotzdem zeigt sich, dass die Zahl der Bewerber\*innen, die trotz dieser günstigen Ausgangslage keinen passenden Ausbildungsplatz findet, relativ stabil bleibt.

Hier zeigen sich Probleme bei der Passung: Offene Ausbildungsstellen entsprechen nicht den Berufswünschen der Ausbildungssuchenden, Bewerber\*innen entsprechen mit ihren Qualifikationen nicht dem Wunschprofil der ausbildenden Betriebe.

Um dem Fachkräftemangel einerseits entgegenzuwirken und andererseits allen Jugendlichen Perspektiven auf einen Ausbildungsplatz zu eröffnen, sind zusätzliche Maßnahmen der Unterstützung und Qualifizierung von Jugendlichen nötig. Aber auch Betriebe sollten dabei unterstützt werden, schwächere Jugendliche für eine Ausbildung in Betracht zu ziehen.

<sup>3</sup> Glossar zur Kategorie "andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber": Als andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber werden Personen bezeichnet, die bei den Arbeitsagenturen/Jobcentern keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche nachfragen. Das Motiv für die Aufgabe der unterstützten weiteren Suche kann die Aussicht auf eine Alternative sein. Der Kunde wurde abgemeldet bzw. das Ausbildungsprofil wird nicht weiter betreut und die Aufnahme einer Ausbildung ist nicht bekannt. Andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber sind eine Statusgruppe zur Ausbildungssuche. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?v2=2018290>

## Bürgergeldempfänger\*innen im ausbildungsfähigen Alter

Dass das Potenzial an (zukünftigen) Fachkräften deutlich höher liegt als die Zahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber\*innen, zeigt eine Auswertung des Jobcenters der Stadt Karlsruhe.

Dort wurden Stand Januar 2025 **3.095 Menschen zwischen 15 und 30 Jahren betreut** (Tabelle 4). Davon sind 1710 Personen (55 Prozent) arbeitssuchend oder arbeitslos. **Über drei Viertel der Arbeitslosen oder Arbeitssuchenden (1313 Personen; 77 Prozent) haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.** Dabei liegt der Anteil der männlichen Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden ohne Berufsabschluss bei 80 Prozent, bei der weiblichen Gruppe ist der Anteil mit 73 Prozent etwas geringer.

Bürgergeldempfänger*innen 15 bis 30 Jahre	gesamt	männlich	weiblich
gesamt	3095	1714	1381
arbeitssuchend oder arbeitslos	1710	970	740
...mit abgeschlossener Ausbildung oder Studium	397	198	199
...ohne abgeschlossene Ausbildung oder Studium	<b>1313</b>	<b>772</b>	<b>541</b>

Tabelle 4 | Quelle: Jobcenter Stadt Karlsruhe, Februar 2025, eigene Darstellung

Aufgrund der Ergebnisse des bundesweiten Datenreports für Berufsbildung ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Personengruppe einen Migrationshintergrund hat (Tabelle 5).<sup>4</sup> Während der Anteil jüngerer Menschen ohne formale Qualifikation (nfQ-Quote) bei Deutschen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2022 bundesweit bei 10,6 Prozent lag, war er bei den hier geborenen Migrant\*innen fast doppelt so hoch (20,4 Prozent). **Unter den Migrant\*innen mit eigener Migrationserfahrung lag die nfQ-Quote bei über 38 Prozent** (Tabelle 5). Insbesondere die Zuwanderung junger Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten hat in den vergangenen Jahren bundesweit zu einer Erhöhung des Anteils der 20 bis 34-jährigen ohne formale Qualifikation (nfQ-Quote) geführt.

20-34-jährige ohne Berufsabschluss in % (2022)	gesamt	männlich	weiblich
Deutsche ohne Migrationshintergrund	10,6	11,5	9,6
Migrant*innen ohne eigene Migrationserfahrung	20,4	23,0	17,5
Migrant*innen mit eigener Migrationserfahrung	38,1	39,4	36,5

Tabelle 5 | Quelle: Datenreport zur Berufsbildung 2024, S. 280, eigene Darstellung

<sup>4</sup> Laut dem Datenreport zur Berufsbildung 2024 ist der Anteil der 20 –bis 34-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (nfQ-Quote) unter den Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Besonders hoch ist die nfQ-Quote bei Migrant\*innen mit eigener Migrationserfahrung. Vgl. <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf>, S. 279ff.

## Ziele und Handlungsansätze der ESF Plus Förderung im Jahr 2026

Bei der Konzeption von Maßnahmen sollen vorhandene Fördermöglichkeiten und Angebote berücksichtigt, dem Innovationscharakter der ESF Plus-Förderung Rechnung getragen und **Lücken im Förder-system** durch zielgruppenorientierte Angebote geschlossen werden.

Mit Priorität will der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe im Förderjahr 2026 aus Mitteln des regionalen ESF Plus Maßnahmen für die nachstehend aufgeführte Personengruppen unterstützen.

### (Allein-)Erziehende, vorrangig mit kleinen Kindern

Der Arbeitskreis wünscht sich Projekte, die (Allein-)Erziehende Menschen im SGB II-Bezug frühzeitig und niederschwellig (wieder) an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dabei ist es wichtig, flexibel auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden einzugehen. Die Angebote sollen Erziehende dabei unterstützen, ihre persönliche und familiäre Lebenssituation zu stabilisieren und Beschäftigungsperspektiven zu entwickeln. Bei Teilnehmenden mit Migrations- oder Fluchtgeschichte schließt dies die Begleitung im Spracherwerbs- und Integrationsprozess mit ein.

Mit Blick auf die Lebenssituation von Erziehenden hat sich gezeigt, dass fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die Teilnahme von Erziehenden an Angeboten verhindert oder erschwert. Aus diesem Grund sollten Angebote für alle Zielgruppen eine Möglichkeit zur Kinderbeaufsichtigung miteinschließen. Kreative Lösungen und Kooperationen mit anderen Trägern, Einrichtungen oder Vereinen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

### Frauen mit Gewalterfahrungen bzw. in prekären Lebenslagen

Über die ESF Plus-Förderung sollen Projekte gemäß der vom Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe erstellten und vom Gemeinderat verabschiedeten Bestands- und Bedarfsanalyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention angestoßen werden. Der Arbeitskreis wünscht auf die Bedarfe der Zielgruppen abgestimmte, gender- und kultursensible Konzeptionen:

- Projekte für Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, um sie zu stabilisieren und mit ihnen Perspektiven für ein sicheres und selbstbestimmtes Leben zu entwickeln. Die Projekte berücksichtigen dabei die psychosozialen Auswirkungen von Gewalterfahrungen in Form einer individuellen und lebensweltorientierten Herangehensweise.
- Projekte zur Arbeitsmarktintegration für Frauen\*, die nicht mehr in der Prostitution tätig sein wollen. Auch hier gilt es, den komplexen Lebenslagen der Frauen\* fachlich und individuell gerecht zu werden und Angebote zu machen, in denen die Teilnehmer\*innen eine tragfähige Zukunftsperspektive entwickeln können.

Mit Blick auf die Lebenssituation von Erziehenden hat sich gezeigt, dass fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die Teilnahme von Erziehenden an Angeboten verhindert oder erschwert. Aus diesem Grund sollten Angebote für alle Zielgruppen eine Möglichkeit zur Kinderbeaufsichtigung mitbedenken. Kreative Lösungen und Kooperationen mit anderen Trägern, Einrichtungen oder Vereinen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

### Verbesserung des Zugangs zu Arbeit, Qualifizierung und Bildung für Migrant\*innen

Der Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland kann sich für Menschen mit ausländischer Nationalität je nach Beruf und Herkunftsland bzw. Aufenthaltsstatus schwierig gestalten. Dies betrifft zum Beispiel Menschen aus Drittstaaten mit unsicherem oder befristeten Aufenthaltsstatus oder Menschen, die eine Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Abschlusses benötigen, weil sie in einem reglementierten Beruf arbeiten. Auch der Bewerbungsprozess und das Onboarding bei einem neuen Arbeitgeber kann

für Neuzugewanderte herausfordernd sein, wenn die hiesigen Gepflogenheiten des Arbeitslebens noch nicht bekannt sind.

Ähnliches gilt für die Integration von jungen Migrant\*innen in unser Bildungs- und Ausbildungssystem. Junge Menschen aus dem Ausland kommen unter sehr unterschiedlichen Bildungsbiographien und Voraussetzungen in Deutschland an und stehen vor der Herausforderung, hier ihren Bildungsweg fortzusetzen oder eine Berufsausbildung zu beginnen. Den Beruflichen Schulen kommt bei der Integration zugewanderter junger Menschen eine wichtige Rolle zu.

Der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt wünscht sich Projekte, die Menschen ausländischer Nationalität dabei unterstützen, ihr Potential im deutschen Bildungssystem und/oder auf dem Arbeitsmarkt zu entfalten ihnen damit eine langfristige Perspektive für ihre berufliche Entwicklung in Deutschland ermöglichen. Neben der einzelfallbezogenen Unterstützung ist auch die Bildung von aktorsbezogenen Netzwerken wünschenswert, um das Potential der hier lebenden Menschen für den Arbeitsmarkt bestmöglich zur Entfaltung zu bringen.

Mit Blick auf die Lebenssituation von Erziehenden hat sich gezeigt, dass fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die Teilnahme von Erziehenden an Angeboten verhindert oder erschwert. Aus diesem Grund sollten Angebote für alle Zielgruppen Möglichkeiten zur Kinderbeaufsichtigung mitbedenken. Kreative Lösungen und Kooperationen mit anderen Trägern, Einrichtungen oder Vereinen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

### Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen

2024 sorgte die schwierige Arbeitsmarktlage dafür, dass die Zahl der Menschen, die in eine Langzeitarbeitslosigkeit rutschten, deutlich anstieg. Zusätzlich hat sich seit der Corona-Pandemie eine höhere Sockelarbeitslosigkeit aufgebaut mit Personen, die sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind. Oft ist es ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die verhindern, dass diese Menschen nicht (mehr) in Beschäftigung finden. Neben fehlenden Qualifikationen wie Schul- und Berufsabschlüssen kämpfen Langzeitarbeitslose häufig mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen oder mit hohen psychosozialen Belastungen, die sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit noch verstärken. Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder waren, haben besondere Schwierigkeiten, eine stabile und auskömmliche Erwerbstätigkeit zu finden.

Der Arbeitskreis wünscht sich für diesen Personenkreis Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt oder zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, die in einem ganzheitlichen Ansatz weitere vermittlungshemmende Faktoren (siehe vorheriger Absatz) konzeptionell mit einbeziehen. Erwünscht sind insbesondere multiprofessionelle, quartiersbezogene oder andere innovative Ansätze, um Personengruppen mit langandauernder Arbeitslosigkeit zu aktivieren und Vermittlungshemmnisse zu bearbeiten sowie Angebote, um ehemals wohnungslose Menschen, in den Arbeitsmarkt zu integrieren, z.B. durch aufsuchende Lotsenarbeit.

Wie bereits in den Vorjahren ruft der Arbeitskreis auch dieses Jahr zeitgleich mit der regionalen ESF Plus-Strategie zur Einreichung von Förderanträgen für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe auf. Der Arbeitskreis weist ausdrücklich darauf hin, dass die beiden Förderleistungen kombinierbar sind und Mittel aus dem Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt als Kofinanzierung in ESF-Plus-Projektanträge eingebracht werden können.

Mit Blick auf die Lebenssituation von Erziehenden hat sich gezeigt, dass fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die Teilnahme von Erziehenden an Angeboten verhindert oder erschwert. Aus diesem Grund sollten Angebote für alle Zielgruppen eine Möglichkeit zur Kinderbeaufsichtigung mitbedenken. Kreative Lösungen und Kooperationen mit anderen Trägern, Einrichtungen oder Vereinen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

## Arbeitslose und arbeitssuchende Bürgergeldempfänger\*innen unter 30 Jahren

Allein in der Stadt Karlsruhe sind über 1700 Bürgergeldempfänger\*innen zwischen 15 und 30 Jahren auf dem Arbeitsmarkt, die noch am Beginn ihres Erwerbslebens stehen.

Mehr als drei Viertel davon (rund 1300 Personen) haben keine abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium. Es ist erwiesen, dass Personen ohne formalen Berufsabschluss häufiger arbeitslos sind, häufiger unter prekären Bedingungen beschäftigt sind und ein höheres Armutsrisiko haben als vergleichbare Gruppen mit Berufsabschluss. Gleichzeitig liegt bei den unter-30jährigen großes Potenzial für die Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte.

Die Personengruppe der unter 30-jährigen ohne formale Qualifikation gilt es in den Blick zu nehmen, ihre Bedarfe zu erkennen und ihnen Wege aufzuzeigen, um eine Qualifizierung und damit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Der Arbeitskreis wünscht sich innovative Konzepte zur beruflichen Orientierung, Feststellung von Kompetenzen, praktischen Erprobung und zur Vorbereitung auf eine Qualifizierung.

Mit Blick auf die Lebenssituation von Erziehenden hat sich gezeigt, dass fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die Teilnahme von Erziehenden an Angeboten verhindert oder erschwert. Aus diesem Grund sollten Angebote für alle Zielgruppen eine Möglichkeit zur Kinderbeaufsichtigung mitbedenken. Kreative Lösungen und Kooperationen mit anderen Trägern, Einrichtungen oder Vereinen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

## Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit bei Jugendlichen

Junge Menschen wachsen heute in einer Welt auf, die in vielen Dimensionen als krisenhaft erlebt wird und wenig Verlässlichkeit für die Gestaltung der eigenen Zukunft bietet. Dies wirkt sich auch, aber nicht ausschließlich, bei sozial benachteiligten Schüler\*innen aus: Lehrkräfte und Schulsozialarbeit haben es zunehmend mit Jugendlichen zu tun, die Unterstützung bei der Bewältigung des schulischen Alltags benötigen, sei es wegen schulischer Leistungen, psychischer Probleme, Zukunftsängsten oder Schulabsentismus. Die Problemlagen, die bei diesen Jugendlichen in Erscheinung treten, sind zunehmend komplex und reichen weit über das Ausmaß dessen hinaus, was im schulischen Umfeld bearbeitet werden kann. Der Arbeitskreis wünscht sich deswegen Angebote für junge Menschen, bei denen das Erreichen des Schulabschlusses und/oder die Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis gefährdet ist, insbesondere für

- Junge Menschen ab Sekundarstufe I, die sich vom System Schule entfernt haben oder Gefahr laufen, sich zu entfernen, z.B. wegen psychischen Problemen, Schulabsentismus oder Schulabbruch.
- Junge Menschen ab Sekundarstufe I, die eine vertiefte Berufsorientierung und/oder individuelle Unterstützung bei der Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis benötigen
- Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf ihrem Weg ins Berufsleben in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.



## Förderaufruf für Maßnahmen des Sozialen Arbeitsmarkts (SAM<sup>KA</sup>) der Stadt Karlsruhe



Wie in vielen Städten und Landkreisen ist die Integration von Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Existenzsicherungssysteme in den Arbeitsmarkt auch in Karlsruhe ein zentrales Thema.

Die Entwicklung eines in seinen Teilbereichen durchlässigen Arbeitsmarktes in Karlsruhe soll, anhand von konkreten Maßnahmen und nachhaltigen Strukturen, den Menschen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, eine Perspektive auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe bieten. Hierfür wurde vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt ins Leben gerufen, das sich in Ergänzung zu den Regelangeboten des Jobcenters als sehr erfolgreiches Konzept zur (Re-)Integration langzeitarbeitsloser Menschen bewährt.

*Dementsprechend richtet sich der Fokus des 3. Arbeitsmarktes auf einen eng definierten Personenkreis, der aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und multiplen Problemlagen trotz intensiver vermittlerischer Bemühungen weiterhin arbeitslos ist. Aufgrund der vielfältigen Einschränkungen haben diese Personen in absehbarer Zeit kaum Chancen auf eine Integration in den 1. und 2. Arbeitsmarkt.<sup>5</sup>*

Ziel dieses Förderaufrufs ist die Neu- bzw. Weiterbewilligung von Angeboten zur Beschäftigung, Tagesstrukturierung und Psychosozialen Betreuung nach bzw. analog §16 a SGB II im Rahmen des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe (SAM<sup>KA</sup>).

**Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden für Maßnahmen des Sozialen Arbeitsmarkts (SAM<sup>KA</sup>) 205 Plätze ausgeschrieben.**

Das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe wird eng abgestimmt mit dem Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II) und bietet sich als Einstiegsstufe für nachfolgende Verträge auf der Basis des § 16i SGB II an.

---

<sup>5</sup> Stadt Karlsruhe, Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt, 3. Fortschreibung 2024, S. 7



## Zielgruppe

Zielgruppe sind arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte mit langem Leistungsbezug entsprechend der obigen Definition. Im Stadtgebiet Karlsruhe gab es im Dezember 2024 rund 2141 langzeitarbeitslose SGB II-Beziehende. Während Langzeitarbeitslose mit einer Arbeitslosigkeit unter 2 Jahren weiterhin von einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt profitieren können, haben Menschen mit durchgehender Arbeitslosigkeit von über zwei Jahren oft multiple Vermittlungshemmnisse.

## Zielsetzung

Auch arbeitslose Menschen mit besonders komplexen Problemlagen soll die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden und sie sollen langfristig die Chance haben, wieder integriert zu werden. Unter Berücksichtigung aller relevanter Faktoren, die die Integration erschweren oder begünstigen, sollen Angebote geschaffen werden, die die Teilnehmenden stabilisieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder-)herstellen und fördern. Die Angebote sollen auf Fortschritte in der Beschäftigungsfähigkeit reagieren können und auch eine Durchlässigkeit in reguläre Beschäftigung enthalten.

## Fördervoraussetzungen

Der Träger der Maßnahme bietet niederschwellige, zielgruppenorientierte Tätigkeiten. Maßnahmeninhalte sollen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein. Der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe entscheidet unter Beteiligung der lokalen Arbeitsmarktpartner, inwieweit diese Voraussetzungen vorliegen.

Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahmeninhalte, Tätigkeiten der Teilnehmenden sowie der Maßnahmenkonzeption ist erforderlich. Die Maßnahme berücksichtigt die spezifischen Problemlagen der Teilnehmenden. Individuelle Förderpläne für die Teilnehmenden sind Grundlage der Maßnahme. Nachweise der fachlichen und pädagogischen Kompetenz (Genderkompetenz der Antragstellenden sowie Qualifikation des im Projekt eingesetzten Anleitung- und Betreuungspersonals) sind ebenfalls Fördervoraussetzung.

**Eine Antragstellung in Kombination mit einem parallelen ESF Plus-Antrag ist möglich.**

## Förderzeitraum

Die Projektlaufzeit beginnt am 01. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2026.

## Fördermodalitäten

Gefördert werden die unmittelbar mit dem Maßnahmenangebot (berufspraktischer Einsatz mit Mehraufwandsentschädigung), zusammenhängenden Aufwendungen (sozialpädagogische Betreuung/Arbeitsanleitung), mit **140 Euro pro Teilnehmendenplatz und Monat.**

## Mitwirkung im Gesamtprojekt

Der Maßnahmenträger erklärt sich zur Mitwirkung im Gesamtprojekt bereit. Dies beinhaltet eine monatliche Berichterstattung mit Darstellung der Besetzung und Auslastung, Teilnahme an Evaluation und Dokumentation sowie Erfahrungsaustausch.

## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.

Ausgeschlossen von der Antragsstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen im Sinne von RdNr.10 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU C 244 vom 1. Oktober 2004),
  - wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
  - wenn bei Gesellschaften, in denen mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haftet, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
  - wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

### Zuwendungsvoraussetzungen

- a) der oder die Antragstellende erklärt sich im Falle einer Bewilligung mit den geltenden Bestimmungen der EU zur Publizität (Verordnung (EG) Nr. 1828/2006), insbesondere mit der Aufnahme in ein „Verzeichnis der Begünstigten“, das veröffentlicht wird, einverstanden. Im „Verzeichnis der Begünstigten“ wird der Zuwendungsempfänger (Begünstigte), die Bezeichnung des Vorhabens und der Betrag der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen veröffentlicht.
- b) Zuwendungsempfänger und Teilnehmende erklären sich bereit, bis zu zwei Jahren nach Beendigung der Bezuschussung bzw. Maßnahmenteilnahme an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen. Die Träger sind bereit, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- c) Im Falle einer Bewilligung sind detaillierte statistische Daten erforderlich. Diese Daten werden von den Projektbeteiligten in einem einheitlich vorgegebenen Erhebungsbogen erfasst.

### Auswahlverfahren

Der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe entscheidet in seiner **Rankingsitzung am 7. Juli 2025** auch über die Anträge im Rahmen des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt. Die eingereichten Projektanträge werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Fachliche Qualität der Maßnahme
- Zuschnitt auf die Zielgruppe (3. Arbeitsmarkt)
- Übergangsmöglichkeiten zum 1. und 2. Arbeitsmarkt
- Abgrenzung zum 2. Arbeitsmarkt
- Erfahrung des Trägers mit der Zielgruppe
- Bei Folgeanträgen: bisherige Auslastung der Plätze
- Regionale Vernetzung des Trägers
- Eignung der Einsatzstellen für die Zielgruppe
- Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Wettbewerbsneutralität.

Das Projekt ist im Antragsvordruck so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Ergänzend eingereichte Unterlagen, die nicht explizit angefordert sind, werden nicht berücksichtigt. Der eingereichte Antrag ist verbindlich und kann vom Antragstellenden im Rahmen des Antragsverfahrens nicht nachträglich geändert werden.

## Termine und Ansprechpersonen

Anträge können bis zum **31. Mai 2025** eingereicht werden. Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben bei folgender Adresse eingegangen sein:

**Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)**  
Geschäftsstelle ESF und Sozialer Arbeitsmarkt  
Daimlerstraße 8  
76185 Karlsruhe

Ansprechpersonen im Rahmen des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt bei der afka gGmbH sind Frau Hopfengärtner und Frau Kasabji (Verwaltung).

Antragsvordrucke stehen auf der Internetseite [www.af-ka.de/foerderinstrumente/gesamtkonzept-sozialer-arbeitsmarkt](http://www.af-ka.de/foerderinstrumente/gesamtkonzept-sozialer-arbeitsmarkt) bereit.

## Maßnahmen zur Evaluierung und Ergebnissicherung

Der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe betrachtet es auch weiterhin als eine wichtige Aufgabe, Projektträger fortlaufend zu begleiten und bei Bedarf zu beraten.

Im Interesse der Evaluierung und Ergebnissicherung werden

- die Mitglieder des Arbeitskreises engen Kontakt zu den Projektträgern halten,
- die Geschäftsstelle ESF und Sozialer Arbeitsmarkt die von den Trägern erarbeiteten Sachberichte auswerten und die Ergebnisse dem Arbeitskreis für das Ranking zur Verfügung stellen,
- alle Träger von Maßnahmen die Möglichkeit erhalten, den Mitgliedern des Arbeitskreises die Ergebnisse ihrer Projektarbeit zu präsentieren und in den gemeinsamen Dialog zu treten.
- Träger im Umsetzungsprozess bei Bedarf durch die Geschäftsstelle ESF und Sozialer Arbeitsmarkt begleitet und aktiv unterstützt.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION